

		AZ:	70 Kühl
--	--	-----	---------

Mitteilung-Nr.: 0462/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Bericht über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön

Begründung:

Veranlassung

Aus Anlass des Auslaufens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und der Stadt Neumünster zum 31.12.2020 bittet der Vorsitzende des Bau- und Vergabeausschusses um eine Bewertung der Umsetzung der Vereinbarung in den vergangenen Jahre und einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der Abfallentsorgung.

Rückblick

In 1993 wurde die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TA Siedlungsabfall) erlassen. Grund waren der starke Anstieg der Abfallmengen und drohende Umweltschäden aus der Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle. Ab 01.07.2005 war das Ablagern (also Deponieren) unvorbehandelter Abfälle verboten. Neben Verbrennungsanlagen zur Beseitigung des Abfall waren auch mechanisch-biologische Anlagen (MBA) zur Vorbehandlung des Abfalls genehmigungsfähig.

Bis dahin entsorgten die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Stadt Neumünster ihre Abfälle auf Deponien. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hatte im Jahr 2000 nach europaweiter Ausschreibung seine Abfallmengen an die Umweltschutz Nord Kompostsysteme (UNK) zur mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung vergeben. Dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster wurde die Mitnutzung des ausgeschriebenen Entsorgungsweges angeboten. Eine Bündelung der Abfallmengen wurde konzeptionell erarbeitet. Zeitgleich verhandelte die UNK mit den SWN über einen Standort der Anlage in Wittorferfeld, da der Standort in Borgstedtfelde politisch nicht mehr gewollt war. Das In-

teresse der Stadt Neumünster am Standort der MBA war groß, da damit die Wirtschaftlichkeit der Deponie Wittorferfeld gesichert gewesen wäre.

In den folgenden Verhandlungen wurden die Konditionen für die Behandlung der Mengen und ein Ausgleich für den logistischen Mehraufwand des Kreises Rendsburg geklärt. Von besonderer Frage war der Punkt, zu welchen Bedingungen der Kreis Plön und die Stadt Neumünster am guten Ausschreibungsergebnis des Kreises Rendsburg-Eckernförde partizipieren können. Im Ergebnis wurde die Mehraufwände gutachterlich ermittelt, so dass Aufwände des Kreises Rendsburg-Eckernförde durch Plön und Neumünster ausgeglichen werden. Im Ergebnis hatten Plön und Neumünster eine ortsnahe Entsorgung und der Entsorgungspreis lag deutlich unter dem anderer Gebietskörperschaften mit Verbrennung.

Der Abfall wird durch die MBA zu Ersatzbrennstoff aufbereitet und in Containern verpresst. Diese Presscontainer werden dann zur Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) des Heizkraftwerks der SWN Stadtwerke Neumünster transportiert. In einem effizienten Wirbelschichtverfahren wird der Brennstoff verbrannt. Dabei wird Stroms und Fernwärme erzeugt. Durch diesen Prozess können 97 % des Abfalls klimaschonend verwertet werden. Nur 3 % müssen im Anschluss noch deponiert werden.

Bewertung ...

... aus Sicht der Stadt Neumuenster als Träger der Abfallentsorgung

Zur rechtssicheren Gestaltung der Zusammenarbeit wurde die Aufgabenübertragung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ-SH) gewählt. Trotz vergaberechtlicher und juristischer Zweifel bei der Stadt Neumünster und dem Kreis PLÖN wurde eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen.

Es wurde weiter eine Vereinbarung über die Sortierung und Verwertung von PPK getroffen. Die getroffenen Regelungen entwickelten sich in den Folgejahren zu Ungunsten des Kreises Plön und der Stadt Neumünster. Nachverhandlungen erzielten unterschiedliche Ergebnisse.

Gerade über die Zeit der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft mit Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall wurde mit der Zusammenarbeit eine hohe Entsorgungssicherheit für die in Neumünster anfallenden Abfälle erreicht. Ökonomisch und ökologisch sind die Ziele der Neumünsteraner Abfallwirtschaft umgesetzt wurden.

... aus Sicht der Bürger als Gebührenzahler

Der Entsorgungspreis für die Abfälle aus dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster liegt durch die jährliche vertragliche Preisanpassung für das Jahr 2017 bei 109,35 EUR/Mg netto. Der spezifische Behandlungspreis frei MBA liegt 2017 bei 98,35 EUR/Mg netto. Die Differenz ist der Ausgleich für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Damit liegt der Preis nach Aussage der MBA heute im Mittelfeld der Preise in Schleswig-Holstein (52 – 180 EUR/Mg netto). In den letzten Jahren ist aufgrund europaweiter Ausschreibungen ein Sinken der Entsorgungspreise zu beobachten.

Über die Dauer des Vertrages sind die Preise für die reine Behandlungsleistung betrachtet im Mittel marktkonform und eher in der unteren Hälfte der öffentlich-rechtlichen Entsorger. Der vom Kreis Plön und der Stadt Neumünster zu zahlende Ausgleich an den Kreis Rendsburg-Eckernförde bleibt mit fortlaufender Dauer der Vereinbarung erklärungsbedürftig. Für die Stadt Neumünster ist das Thema PPK-Verwertung noch ein zu bearbeitender Verhandlungspunkt.

... aus Sicht der Stadt Neumuenster als Konzern

Die öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und der Stadt Neumünster hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Von den Vortei-

len einer ökologisch hochwertigen, effizienten und ortsnahe Abfallentsorgung haben alle profitieren können. Infolge der Vereinbarung ist in Neumünster ein Verwertungs- und Entsorgungspark entstanden, der über 150 Arbeitsplätze bietet. Die Fernwärme in Neumünster ist ökologisch und ökonomisch beispielhaft u.a. mit einem Primärenergiefaktor von Null, was durch erhebliche Einsparungen der Immobilienwirtschaft der Stadt insgesamt zugutekommt.

Zukünftige Gestaltung der Abfallentsorgung

Mögliche Fortsetzung der Zusammenarbeit

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist ein Entsorgungsvertrag zwischen der AWR Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (awr) und der MBA Neumünster GmbH nachgeschaltet. Auf Grundlage dieses Entsorgungsvertrages wird der Abfall aus Rendsburg-Eckernförde, Plön und Neumünster der MAB angedient. Eine einfache Verlängerung des Entsorgungsvertrages zwischen MBA und awr ist vergaberechtlich nicht möglich. Eine Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nach Abwägung von Chancen wie Risiken, rechtlich sowie wirtschaftlich, von den Vertragspartnern nicht mehr gewünscht.

Zeitplan

Die Entsorgung der ab 01.01.2021 in Neumünster vom Technischen Betriebszentrum erfassten Abfälle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Aspekte der Ortsnähe wie ökologische Gesichtspunkte allgemein sollen bei der Vergabeentscheidung Berücksichtigung finden. Es ist geplant, sich bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen einen externen Dritten zu bedienen, da die Marktteilnehmer gegenüber Vergabeentscheidungen durchaus klagefreudig sind. Die Ausschreibung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen um Zeit für mögliche Einsprüche zu berücksichtigen.

Zur Abstimmung und gegenseitigem Austausch finden auch weitere Gespräche zwischen den Beteiligten der Vereinbarung statt.

Der Selbstverwaltung wird eine entsprechende Vorlage zum weiteren Vorgehen in 2018 vorliegen.

Im Auftrag

Ingo Kühl
Fachdienstleitung